

1729

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Zukünftige Zusammensetzung des Gremiums FahrRat

Der Senat von Berlin
UVK IV A R
Tel.: (925) 1553

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

Vorblatt

Vorlage – zur Beschlussfassung -

über die zukünftige Zusammensetzung des Gremiums FahrRat

A. Problem

bitte ich, der beigefügten Vorlage an das Abgeordnetenhaus zu entnehmen.

B. Lösung

bitte ich, der beigefügten Vorlage an das Abgeordnetenhaus zu entnehmen.

C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

Keine.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Es sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter zu erwarten. Die vorgelegte Zusammensetzung des FahrRat bezieht sich lediglich auf die teilnehmenden Institutionen, die eigenverantwortlich die Nominierung der einzelnen Vertretenden vornehmen. Gleichwohl informiert die SenUVK im Rahmen der Gremienerhebung für den Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (§ 15 LGG) über die Anzahl der Mitglieder des FahrRat insgesamt und über den Anteil der teilnehmenden Frauen.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschaftsunternehmen

Keine.

F. Gesamtkosten

Keine.

G. Flächenmäßige Auswirkungen

Entfällt.

H. Auswirkungen auf die Umwelt

Entfällt.

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine.

J. Zuständigkeit

Über die zukünftige Zusammensetzung des Gremiums FahrRat entscheidet das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats (vgl. MobG § 37 Abs. 7). Der Beschluss ist von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu bearbeiten.

Der Senat von Berlin
UVK IV A R
Tel.: (925) 1553

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

Vorlage
- zur Beschlussfassung -

über die zukünftige Zusammensetzung des Gremiums FahrRat

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Folgende Fachbereiche und Institutionen sind künftig Bestandteil des FahrRat:

Zuständige Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden:

- Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Staatssekretär für Verkehr; Bündnis für den Radverkehr (vertreten durch die Koordinierungsstelle Radverkehr); Abteilung Verkehr, Verkehrslenkung Berlin
- Grün Berlin infraVelo GmbH
- Bildung, Jugend und Familie
- Inneres und Sport
- Der Polizeipräsident in Berlin, Stabsbereich Verkehr
- Stadtentwicklung und Wohnen

Bezirke:

- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Umwelt- und Naturschutz
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Straßen- und Grünflächenamt
- Bezirksamt Neukölln, Straßen- und Grünflächenamt
- Bezirksamt Reinickendorf, Straßen- und Grünflächenamt
- Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Umwelt- und Naturschutz

Hinweis: die Vertretenden der Bezirke wurden von den Bezirken Berlins benannt.

Verbände:

- ADFC Berlin e.V.
- BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Berlin e.V.
- Fuss e.V. – Fachverband Fußverkehr Deutschland
- IHK zu Berlin
- VCD - Verkehrsclub Deutschland e.V., Landesverein Nordost
- Changing Cities e.V.

Schnittstelle zum ÖPNV:

- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
- S-Bahn Berlin GmbH

Wissenschaft:

- GDV e.V. / Unfallforschung der Versicherer (UDV)
- Difu

Fahrradwirtschaft:

- Velokonzept Saade GmbH

Tourismus:

- Visit Berlin

Die Einbeziehung externer Referenten und von Gästen aus der Stadtgesellschaft zu aktuellen Themen wird weitergeführt.

A. Begründung:

Anlass

Der auf Landesebene bestehende FahrRat ist ein fachliches Beratungsgremium, das die Radverkehrsförderung in Berlin seit vielen Jahren erfolgreich unterstützt. Durch das am 28. Juni 2018 vom Abgeordnetenhaus beschlossene Mobilitätsgesetz (MobG) kommt dem FahrRat eine wichtige Bedeutung zu. Das Gremium soll unter anderem an der Erarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrsplans mitwirken (vgl. § 37 Abs. 7 MobG), und Schwerpunkte für die Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Kampagnen sollen in Abstimmung mit dem FahrRat festgelegt werden (vgl. § 38 Abs. 5 MobG). Entsprechend den Vorgaben des MobG in § 37 Abs. 7 soll das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats über die zukünftige Zusammensetzung des Gremiums entscheiden.

Hintergrund

Der FahrRat setzte sich bislang aus rund 35 Mitgliedern von Senat, Bezirken, der Polizei, Straßenverkehrsbehörden, Verkehrsunternehmen, Industrie- und Handelskammer (IHK), Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), verkehrsökologischen Gruppen sowie der Fahrradwirtschaft zusammen. Die Federführung für die derzeit drei Mal pro Jahr stattfindenden Sitzungen des FahrRat hat die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung.

Der FahrRat ist ein etabliertes, arbeitsfähiges Fachgremium, das über die Jahre gewachsen ist und sich neuen Entwicklungen und Anforderungen angepasst hat. Zuletzt wurden im Juni 2018 Vertretende der Grüne Berlin infraVelo GmbH in den Teilnehmendenkreis aufgenommen.

Das Gremium wurde ursprünglich 2003 im Rahmen der Erarbeitung der ersten Radverkehrsstrategie für Berlin gegründet und begleitete die Fortschreibung der Radverkehrsstrategie im Jahr 2012. Mittlerweile liegen zentrale Aufgaben des FahrRat darin, Radverkehrsentwicklungen der letzten Jahre, Erkenntnisse aus Umsetzungsprozessen, Trends im Radverkehr und neue Projektideen regelmäßig in den Sitzungen zu überprüfen, zu diskutieren und das Fachwissen der verschiedenen Akteure thematisch zu bündeln. Externe Referenten (u.a. Experten aus anderen Städten oder Vertretende der Stadtgesellschaft) werden je nach thematischer Notwendigkeit zu einzelnen Sitzungen eingeladen, um für Berlin relevante Projekte und planerische Ansätze vorzustellen.

Die Radverkehrsplanung und -förderung ist eine kommunale Aufgabe. Schnittstellen zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg werden durch teilnehmende Institutionen im FahrRat vertreten, u.a. durch die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf und die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung, die auch an Sitzungen der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlichen Kommunen (AGFK) Brandenburg“ teilnimmt.

Zukünftige Zusammensetzung des FahrRat

Die Förderung des Radverkehrs und die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen setzt die Mitwirkung verschiedener Akteure voraus. Nach dem Vorbild Runder Tisch bringt der Berliner FahrRat Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung zusammen, um die Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen zu begleiten und zu unterstützen – eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des MobG.

Eine gute Zusammensetzung des Gremiums sollte die verschiedenen Sichtweisen auf das Thema Radverkehr sowie die verschiedenen Planungsebenen auch künftig berücksichtigen und Themenschwerpunkte wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Radverkehrsinfrastruktur abdecken. Vor diesem Hintergrund sollten folgende Bereiche im FahrRat vertreten sein:

- zuständige Senatsverwaltungen
- Bezirke
- Polizei
- Verbände
- Schnittstelle zum ÖPNV
- Fahrradwirtschaft
- Wissenschaft
- Tourismus

Wesentliche Bereiche, die für die unterschiedlichen Aspekte der Radverkehrsförderung zuständig sind, sind bereits im FahrRat vertreten. In Bezug auf die zukünftige Zusammensetzung des Gremiums empfiehlt die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung daher auf dem bestehenden Teilnehmendenkreis aufzubauen und den derzeit nicht repräsentierten Bereich Tourismus in den FahrRat aufzunehmen. Aufnahme des Bereiches Tourismus, vertreten durch Visit Berlin, angesichts steigender Besucherzahlen und der Nutzung von Mobilitätsangeboten durch Touristen (z.B. Nutzung öffentlicher Leihfahrräder). Eine stärkere Aufweitung des Teilnehmendenkreises sollte vermieden werden, um die Arbeits- und Diskussionsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten.

Folgende Fachbereiche und Institutionen sind demnach künftig Bestandteil des FahrRat:

Zuständige Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden:

- Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Staatssekretär für Verkehr; Bündnis für den Radverkehr (vertreten durch die Koordinierungsstelle Radverkehr); Abteilung Verkehr, Verkehrslenkung Berlin
- Grün Berlin infraVelo GmbH
- Bildung, Jugend und Familie
- Inneres und Sport
- Der Polizeipräsident in Berlin, Stabsbereich Verkehr
- Stadtentwicklung und Wohnen

Bezirke:

- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Umwelt- und Naturschutz
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Straßen- und Grünflächenamt
- Bezirksamt Neukölln, Straßen- und Grünflächenamt
- Bezirksamt Reinickendorf, Straßen- und Grünflächenamt
- Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Umwelt- und Naturschutz

Hinweis: die Vertretenden der Bezirke wurden von den Bezirken Berlins benannt.

Verbände:

- ADFC Berlin e.V.
- BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Berlin e.V.

- Fuss e.V. – Fachverband Fußverkehr Deutschland
- IHK zu Berlin
- VCD - Verkehrsclub Deutschland e.V., Landesverein Nordost
- Changing Cities e.V.

Schnittstelle zum ÖPNV:

- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
- S-Bahn Berlin GmbH

Wissenschaft:

- GDV e.V. / Unfallforschung der Versicherer (UDV)
- Difu

Fahrradwirtschaft:

- Velokonzept Saade GmbH

Tourismus:

- Visit Berlin

Die Einbeziehung externer Referenten und von Gästen aus der Stadtgesellschaft zu aktuellen Themen wird weitergeführt.

B. Rechtsgrundlage:

Mobilitätsgesetz, § 37 Abs. 7:

„Auf Landesebene besteht ein Gremium, das die Senatsverwaltung in allen Fragen der Radverkehrspolitik unterstützt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet („FahrRat“). Der FahrRat soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Kammern, Bezirken und zivilgesellschaftlichen und weiteren Handelnden zusammensetzen. Er wirkt auf transparente und offene Verfahrensabläufe sowie die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen durch geeignete Beteiligungsverfahren zu einzelnen Themen der Radverkehrspolitik hin. Der FahrRat wirkt bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrsplans mit. Er soll vor wesentlichen Entscheidungen und Planungen mit Auswirkungen auf die gesamtstädtische Ebene gehört werden. Über die Zusammensetzung des Gremiums entscheidet das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats.“

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

D. Gesamtkosten

Keine.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

Entfällt.

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

Entfällt.

Berlin, den 26. Februar 2019

Der Senat von Berlin

Michael Müller

Regierender Bürgermeister

R. Günther

Senatorin für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz

Anlage zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

I. Gegenüberstellung der Gesetzestexte

Entfällt.

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

Mobilitätsgesetz, § 37 Abs. 7:

„Auf Landesebene besteht ein Gremium, das die Senatsverwaltung in allen Fragen der Radverkehrspolitik unterstützt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet („FahrRat“). Der FahrRat soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Kammern, Bezirken und zivilgesellschaftlichen und weiteren Handelnden zusammensetzen. Er wirkt auf transparente und offene Verfahrensabläufe sowie die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen durch geeignete Beteiligungsverfahren zu einzelnen Themen der Radverkehrspolitik hin. Der FahrRat wirkt bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrsplans mit. Er soll vor wesentlichen Entscheidungen und Planungen mit Auswirkungen auf die gesamtstädtische Ebene gehört werden. Über die Zusammensetzung des Gremiums entscheidet das Abgeordnetenhaus auf Vorschlag des Senats.